

Vorlagennummer: FB 11/0289/WP18
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 02.06.2025

Tagesordnungsantrag der Fraktion DIE Zukunft vom 26.05.2025: Unterjährige Einrichtung von 3,5 VZÄ Schulsozialarbeit

Vorlageart: Kenntnisnahme
Federführende Dienststelle: FB 11 - Fachbereich Personal und Organisation
Beteiligte Dienststellen:
Verfasst von:

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
12.06.2025	Personal- und Verwaltungsausschuss	Kenntnisnahme

Erläuterungen:

Mit Antrag zur Tagesordnung des Ausschusses für Personal und Verwaltung vom 26.05.2025 beantragt die Fraktion DIE Zukunft die Verwaltung zu beauftragen, unterjährig Stellen im Umfang von 3,5 VZÄ im Bereich der Schulsozialarbeit einzurichten (Anlage 1).

Mit Ratsantrag vom 29.02.2024 beantragten die Fraktionen SPD und Bündnis 90 - Die Grünen (Nr. 421/18), die Konzeption der Schulsozialarbeit aus dem Jahr 2012 weiterzuentwickeln. Weiterhin sollte auf dieser Basis ein Modell entwickelt werden, aus dem sich die aktuellen und zukünftigen Bedarfe der einzelnen Schulen und Schulformen transparent ableiten lassen.

FB 45 erarbeitete daraufhin gemeinsam mit FB 11 ein System zur Bemessung und Verteilung der Stellen im Bereich Schulsozialarbeit, das die folgenden Kriterien beinhaltet:

- Als Grundsockelbetrag an Schulsozialarbeit wird für alle städtischen Schulen ein Wert von 0,5 VZÄ gesetzt.
- Darüber hinaus bestehende Mehrbedarfe an Schulsozialarbeit werden anhand von zwei bzw. drei überprüfbaren und objektiven Kriterien abgeleitet:
 - Anzahl der Schüler*innen (Werte aus dem Schulbericht A 2024, Quelle: IT.NRW)
 - Schulsozialindex des Landes NRW (www.methoden.ruhr-uni-bochum.de/sozialindex)
 - Anzahl der Schüler*innen ohne Abschluss (Werte aus dem Schulbericht B 2022, Quelle: IT.NRW).

Unter Berücksichtigung dieser Aspekte ergab sich rechnerisch ein Gesamtstellenbedarf in Höhe von 47,5 VZÄ für Schulsozialarbeit und damit ein Mehrbedarf von 3,5 VZÄ gegenüber dem heutigen Status quo.

Das Bemessungssystem wurde dem Kinder- und Jugendausschuss und dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung in deren gemeinsamer Sitzung am 29.04.2025 vorgestellt (siehe Anlage 2, Vorlage KJA und ASW), woraufhin folgender Beschluss gefasst wurde:

1. Der ASW und der KJA begrüßen die Konzeption zur Schulsozialarbeit und stimmen ihr zu. Das Konzept

- stelle die Grundlage der Schulsozialarbeit an Aachens Schulen dar.
2. Der ASW und der KJA legen die vorgeschlagene Bemessungsgrundlage als Grundlage zur Ermittlung von Bedarfen für Schulsozialarbeit fest.
 3. Die Verwaltung wird beauftragt, den berechneten Mehrbedarf von 3,5 VZÄ in den nächsten Stellenplan aufzunehmen.

Zu dem nunmehr vorliegenden Antrag der Fraktion DIE Zukunft auf unterjährige Einrichtung der Stellen noch im Stellenplan 2025 ist zu konstatieren, dass sich der errechnete Mehrbedarf konkret durch die Anwendung des vorgeschlagenen Bemessungssystems ergeben wird.

Nach Auffassung des FB 45 sollte dieses erstmalig im Schuljahr 2026/2027 angewendet werden.

Aus Sicht der Personal- und Organisationsverwaltung sollte diesem Ansatz und damit auch dem Beschluss des Kinder- und Jugendausschusses und des Ausschusses für Schule und Weiterbildung gefolgt werden.

Die Einrichtung von 3,5 zusätzlichen Stellen wurde umgehend der o.g. Beschlussfassung folgend durch die Verwaltung für den Stellenplan 2026 angemeldet. Dies entspricht dem regulärem Verfahren, von dem nur in wenigen begründeten Fällen abgewichen wird, da sich bei unterjährigen Stelleneinrichtungen eine tatsächliche Belastung des laufenden Haushaltes ergibt.

Die Personalkosten werden daher regulär ab Schuljahresbeginn und damit ab 01.08.2026 berücksichtigt:

- 124.900 € für 2026,
- jeweils 299.600 € für die Folgejahre.

Der Antrag gilt damit als behandelt.

Anlage/n:

1 - Anlage 1_TO-Antrag_Die_Zukunft_unterjährige_Stelleneinrichtung_Schulsozialarbeit (öffentlich)

2 - Anlage 2_Vorlage_Ratsantrag_Schulsozialarbeit (öffentlich)

Fraktion DIE Zukunft · Johannes-Paul.II-Str. 1 - 52058 Aachen

Annika Fohn
c/o Geschäftsführung Kerstin Bläsius
Fachbereich Personal und Organisation
Maria-Theresia-Allee 38
52058 Aachen



Fraktion DIE Zukunft im Rat
der Stadt Aachen
Johannes-Paul.II-Str. 1
52058 Aachen

Aachen, 26.05.2025

Antrag zur Tagesordnung des Ausschusses für Personal und Verwaltung

Sehr geehrte Frau Fohn,

die Fraktion DIE Zukunft beantragt für die kommende Sitzung des Ausschusses für Personal und Verwaltung am 12.06.2025 den Tagesordnungspunkt **Unterjährige Einrichtung von 3,5 VZÄ Schulsozialarbeit** aufzunehmen.

Begründung:

In der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und Jugendausschusses sowie des Ausschusses für Schule und Weiterbildung am 29.04.2025 wurde ein akuter Mehrbedarf von 3,5 VZÄ in der Schulsozialarbeit von der Verwaltung festgestellt, dessen Umsetzung jedoch auf den nächsten Stellenplan verschoben wurde – eine unzumutbare Wartezeit für die Schüler*innen und Schulen

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt 3,5 VZÄ Schulsozialarbeit unterjährig einzurichten.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'D. Szagunn'.

Dirk Szagunn
Fraktionssprecher DIE Zukunft

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'J. Pinzek'.

Jannis Pinzek
Personalpol. Sprecher DIE Zukunft

Vorlagennummer: wird vom System erstellt
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 13.03.2025

Ratsantrag: Schulsozialarbeit weiterentwickeln

Vorlageart: Kenntnisnahme
Federführende Dienststelle: FB 45 – Fachbereich Jugend und Schule
Beteiligte Dienststellen: FB 11
Verfasst von: FB 45/200
Ziele: Klimarelevanz

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
29.04.2025	Kinder- und Jugendausschuss	Kenntnisnahme
29.04.2025	Ausschuss Schule und Weiterbildung	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

In Vertretung

Heinrich Brötz
Beigeordneter

Finanzielle Auswirkungen:

	JA	NEIN	
		X	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieben er Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieben er Ansatz 20xx ff.	Gesamtbedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieben er Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieben er Ansatz 20xx ff.	Folge-kosten (alt)	Folge-kosten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Klimarelevanz:**Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)**Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
☐	☐	☐	☐

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
☐	☐	☐	☐

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
☐	☐	☐	☐

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- gering ☐ unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel ☐ 80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß ☐ mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- gering ☐ unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel ☐ 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß ☐ mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine **Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen** erfolgt:

- ☐ vollständig
☐ überwiegend (50% - 99%)
☐ teilweise (1% - 49 %)
☐ nicht
☐ nicht bekannt

Erläuterungen:

1. Ausgangslage

Mit Ratsantrag vom 29.02.2024 beantragen die Fraktionen SPD und Bündnis 90 - Die Grünen (Nr. 421/18), die Konzeption der Schulsozialarbeit aus dem Jahr 2012 weiterzuentwickeln.

Weiterhin soll auf dieser Basis ein Modell entwickelt werden, aus dem sich die aktuellen und zukünftigen Bedarfe der einzelnen Schulen und Schulformen transparent ableiten lassen (vgl. Anlage 1, Ratsantrag).

Historische Entwicklung der kommunalen Schulsozialarbeit

Im Jahr 1990 wurden in der Stadt Aachen erstmalig fünf Planstellen für kommunale Schulsozialarbeit eingerichtet, welche den damaligen Gesamt- Haupt- und Förderschulen zugeordnet wurden. In den Folgejahren erfolgte ein Ausbau auf insgesamt neun Planstellen.

Im Jahr 2011 wurde über einen Ratsbeschluss die überplanmäßige und befristete Einstellung von weiteren Fachkräften für Schulsozialarbeit im Umfang von 18 VZÄ für die Dauer der Drittmittelfinanzierung im Zusammenhang mit dem Bildungs- und Teilhabepaket beschlossen. Im Jahr 2015 erfolgte die Einrichtung entsprechender Planstellen.

Aufgrund von vermehrten Anträgen seitens der Schulleitungen zur Neueinrichtung von kommunalen Schulsozialarbeitsstellen entwickelte die Fachabteilung Kriterien sowie ein Zuordnungsverfahren zum Einsatz von kommunaler Schulsozialarbeit. Diese Vorgehensweise wurde in einer gemeinsamen Sitzung des Kinder- und Jugendhilfe- und Schulausschusses am 20.03.2018 beschlossen (FB 45/0464/WP17). Zu den Kriterien gehörten folgende Punkte, die von Beginn an evaluiert wurden, um eine größtmögliche Objektivität und Vergleichbarkeit zu schaffen:

- Bereitschaft und Haltung der Schule
- Kindeswohlgefährdende Aspekte
- Armutsrisiken
- Belastende Faktoren für das Schulleben
- Hilfesysteme an Schulen

Anhand einer Matrix wurden mit den Schulleitungen Gespräche geführt und die analysierten Ergebnisse orientierten sich an den oben genannten Kriterien. Darüber hinaus wurden aktuelle schulspezifische Themen erfasst. Da der Bedarf an Schulsozialarbeit in der Stadt Aachen die Ressourcen überstieg, wurde als Entscheidungshilfe eine Rangliste der Schulen nach dem Grad der Dringlichkeit erstellt. Hierbei erfuhr das zweite Kriterium „Kindeswohlgefährdende Aspekte“ eine besondere Gewichtung.

Auf der Grundlage der beschlossenen Kriterien und des Verfahrens wurden in den Folgejahren die Anträge der Schulen bearbeitet und das Team der Schulsozialarbeit durch Neueinrichtungen von Planstellen jährlich sukzessive erweitert.

Auf der Grundlage der beschlossenen Kriterien und des Verfahrens wurden in den Folgejahren die Anträge der Schulen bearbeitet. Dies erfolgte immer transparent in Form von Vorlagen in den Ausschusssitzungen des Kinder- und Jugendausschusses und des Ausschusses für Schule und Weiterbildung.

Das Team der Schulsozialarbeit wurde infolgedessen sukzessive durch die vom Personal- und Verwaltungsausschuss und Rat beschlossenen Stelleneinrichtungen erweitert.

Parallel dazu wurden in den Jahren 2017 bzw. 2022 im Rahmen neuer gesellschaftlicher Entwicklungen Stellenkontingente für spezielle Aufgabenfelder, wie Schulsozialarbeit für Integration und Schulsozialarbeit mit Umfeldarbeit, eingerichtet.

Mit Beschluss des Stellenplans 2024 verfügt der Bereich der Schulsozialarbeit insgesamt über 44 Planstellen für Schulsozialarbeiter*innen.

Seit 2023 haben alle 56 städtischen Schulen durch die engagierten Bemühungen der Verantwortlichen nun mindestens 0,5 Vollzeitäquivalente (VZÄ) für Schulsozialarbeit zur Verfügung. Mehrere Schulstandorte konnten in den vergangenen Jahren in ihrem Stellenumfang erweitert werden.

2. Neue Rahmenkonzeption für die Schulsozialarbeit

Die Rahmenkonzeption der Schulsozialarbeit wurde von der Fachverwaltung der Schulsozialarbeit überarbeitet und weiterentwickelt.

Dabei wurden neben der gesellschaftlichen und soziodemographischen Entwicklung auch innere und äußere Veränderungen im Bereich der Schulentwicklung mit bedacht. Es haben sich in den vergangenen zehn Jahren die Anforderungen an das pädagogische Personal an Schule verändert und Schulsozialarbeit hat sich den neuen Bedarfen gestellt.

Es entstanden neue Aufgabenfelder wie z.B. Schulsozialarbeit mit Umfeldarbeit und die Themen Demokratie und Partizipation sowie Schutzkonzeptentwicklung erweiterten den Fokus.

Auch der inhaltliche und methodische Teil wurde an die Veränderungen der Lebenswelten von Schüler*innen angepasst und entsprechend ergänzt, z.B. im Rahmen der Einzelfallhilfe oder der sozialen Gruppenarbeit.

Vor dem Hintergrund der Entwicklungen sind folgende Aspekte neu aufgenommen worden:

- *Schulsozialarbeit für Integration*
Begleitung, Beratung und Unterstützung neu zugewanderter Schüler*innen und deren Familien
- *Schulsozialarbeit mit Umfeldarbeit*
Fokussierung auf den Stadtteil und Sozialraum mit besonderem Blick auf Netzwerkarbeit
- *Demokratie und Partizipation*
Förderung von Selbstbestimmung und Entwicklung der Entscheidungs- und Kritikfähigkeit junger Menschen
- *Einarbeitung neuer Mitarbeiter*innen*
Überarbeitung des strukturierten Verfahrens zur Einarbeitungsphase
- *Schutzkonzept der Schulsozialarbeit*
Professionalisierung und Sensibilisierung der Thematik Gewalt, Diskriminierung und Missbrauch
- *Bedarfsanalyse Schulsozialarbeit*
Entwicklung eines neuen analytischen Verfahrens zur Stellenbemessung

Die Rahmenkonzeption ist der Vorlage in Anlage 2 beigelegt.

3. Schulsozialarbeit im Landesdienst

An einigen Schulen gibt es neben der kommunalen Schulsozialarbeit noch Schulsozialarbeiter*innen, die über den Landesdienst bzw. über das Startchancenprogramm des Landes eingestellt sind (vgl. Anlage 3, Liste der Schulen).

Nach dem aktuellen Kenntnisstand der Verwaltung werden derzeit zehn Schulsozialarbeiter*innen im Landesdienst an städtischen weiterführenden Schulen beschäftigt.

Für die Stelleneinrichtung von Schulsozialarbeit im Landesdienst kann jede Schule je nach Schulgröße bis zu zwei Lehrerstellen umwandeln. Gemäß den Bestimmungen des Runderlasses des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23.01.2008 muss ein „bestehendes Angebot im Bereich der Schulsozialarbeit aufrechterhalten und mit dem zusätzlichen Angebot vernetzt werden“ (vgl. RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 23.01.2008). Eine Anrechnung auf kommunale Schulsozialarbeit ist dementsprechend nicht möglich.

Darüber hinaus wurden bisher im Rahmen des Startchancenprogramms von Seiten der Schulleitungen zum Schuljahresbeginn 2024/25 insgesamt drei Stellen für Schulsozialarbeit an städtischen Grund- und weiterführenden Schulen geschaffen. Zum jetzigen Zeitpunkt ist nicht absehbar, ob und welchen Umfang weitere Stellen, insbesondere durch die in der 2. Runde dazugekommenen Schulen, geschaffen werden.

Auf Grundlage des Startchancenprogramm des Landes erhalten Grundschulen der Indexstufen 6-9 und weiterführende Schulen der Indexstufen 7-9 durch das Startchancenprogramm bis zum Jahr 2034 zusätzliche Förderung und Unterstützung. Ein Teil der Förderung ist die Unterstützung multiprofessioneller Teams durch Fachkräfte unterschiedlicher Professionen, hier auch Schulsozialarbeitende.

Das Startchancenprogramm des Landes NRW sieht im Rahmenerlass „Startchancenprogramm des Bundes und der Länder für die Jahre 2024 bis 2034 – Säule III“ vor, dass „den „Startchancen-Schulen ... vorrangig die Möglichkeit eingeräumt werden [soll], bedarfsgerecht zusätzliche Fachkräfte für Schulsozialarbeit oder auch pädagogische Fachkräfte anderer Disziplinen zur Verstärkung multiprofessioneller Teams für das Kollegium zu gewinnen.“

Somit ist Seitens des FB 45 nur eine Bemessung der kommunalen Stellenkontingente an den jeweiligen Schulen möglich. Die kommunale Jugendhilfe hat keinen Einfluss, ob seitens der Schulen weitere pädagogische Stellen über das Land oder weitere Programme (beispielhaft Startchancen-Programm NRW) beantragt werden.

4. Weitere pädagogische Fachkräfte an Schulen

Nach dem aktuellen Wissensstand der Verwaltung umfasst die Tätigkeit in multiprofessionellen Teams (MPT) verschiedene Bereiche, in denen Fachkräfte im Landesdienst an Grund-, Förder- und weiterführenden Schulen tätig sind:

- Fachkräfte für Multiprofessionelle Teams im Gemeinsamen Lernen
- Fachkräfte für Multiprofessionelle Teams zur Integration durch Bildung für neu zugewanderte Schüler*innen
- Handwerksmeister*innen im Gemeinsamen Lernen

Eine Übersicht der MPT-Fachkräfte an Aachener Schulen ist in Anlage 4 beigefügt.

Die Aufgaben der MPT-Fachkräfte umfassen unter anderem die Unterstützung im Unterricht, die Ermittlung von Lernständen und Lernentwicklungen sowie die Planung und Durchführung gezielter Fördermaßnahmen unter anderem mit dem Ziel die Lernerfolge der Schüler*innen zu gewährleisten.

In mehreren Grundschulen bringen zusätzliche sozialpädagogischen Fachkräfte (SoFa-Kräfte) ihre sozialpädagogische Kompetenz in die Schuleingangsphase und in den Schulentwicklungsprozess mit ein, in dem sie beispielsweise im Unterricht begleiten und Förderdiagnostiken durchführen. Die Stellen der SoFa-Kräfte dürfen laut Erlass aufgrund ihrer Zweckbestimmung nicht für anderes sonstiges Fachpersonal verwendet werden.

Außerdem wird durch die Städteregion Aachen an sieben städtischen Schulen Personal aus dem Modellprojekt der Koordinierungs- und Beratungsstelle für systemische Inklusionsassistenz (KOBSI) eingesetzt, die Kinder mit Förderbedarf sowohl im Unterricht als auch im offenen Ganztag unterstützen. Sie arbeiten additiv an Schulen und müssen keine pädagogische Grundausbildung haben (vgl. Anlage 4, Liste der Schulen MPT, KOBSI).

Des Weiteren wurden an den Aachener Schulen rund 110 Kinder durch Einzelfallhilfen in Form von Schulbegleitungen gem. § 35a SGB VIII unterstützt.

Zusätzlich zu den pädagogischen Fachkräften ist zu erwähnen, dass die Stadt Aachen insgesamt 7 VZÄ im Bereich des Schulpsychologischen Dienstes vorhält. Für den Bereich Systemberatung Extremismusprävention (SystEx) ist zudem 1 VZÄ eingerichtet (Vorlage vom 08.10.2024, FB 45/0627/WP18).

5. Entwicklung einer Bemessungsgrundlage

Mit den unter Punkt 1 beschriebenen Kriterien wurden auf Empfehlung des KJA und des ASW in den vergangenen Jahren Stellenkontingente für Schulsozialarbeit an allen städtischen Schulen implementiert. Den Schulen wurde jeweils eine entsprechende Zusage über den festgestellten Stellenanteil schriftlich mitgeteilt.

Für den zukünftigen Ausbau von Schulsozialarbeit wurde das Verfahren aus dem Jahr 2018 überarbeitet. Dazu wurde eine Bemessungsgrundlage mit klar messbaren Zahlenwerten zur Objektivierung entwickelt, die durch die städtische bzw. Landesverwaltung erhoben werden.

Diese Bemessungsgrundlage bildet Bedarfe an Schulsozialarbeit anhand festgelegter und vergleichbarer Kriterien transparent ab.

Im Vorfeld der Erarbeitung einer künftigen Bemessungs- und Bewertungsgrundlage erfolgte durch den Fachbereich Personal und Organisation (FB 11) eine bundesweit ausgerichtete interkommunale Abfrage zur Anwendung von Kriterien zur Stellenbemessung bzw. zur Verteilung der Stellen im Bereich Schulsozialarbeit. Dabei wurden folgende Aspekte abgefragt:

- Anzahl der städtischen Schulen in der jeweiligen Kommune
- Anzahl der kommunalen Stellen für Schulsozialarbeiter*innen
- Anzahl der Stellen über das Bundesland
- Besteht ein analytisches Verfahren zur Stellenbemessung
- Kriterien des analytischen Verfahrens
- Sonstiges Bedarfsfeststellungsverfahren / -kriterien

Insgesamt haben 17 Kommunen eine Rückmeldung gegeben, wovon 12 Kommunen Schulsozialarbeit im städtischen Stellenplan verortet haben.

Im Rahmen der Auswertung der Abfrage kann festgehalten werden, dass die Stadt Aachen mit insgesamt 44 VZÄ für Schulsozialarbeit im Verhältnis zur Anzahl der kommunalen Schulen (56) im Vergleich zu den Angaben der angefragten Kommunen auf sehr hohem Niveau ausgestattet ist. Im nordrhein-westfälischen Vergleich steht Aachen direkt an zweiter Stelle hinter der Stadt Münster. Auch im bundesweiten Vergleich ist Aachen unter den TOP 5 der rückmeldenden Kommunen.

Im Ergebnis arbeiten derzeit 5 Kommunen mit einem analytischen Verfahren, 12 Kommunen arbeiten mit Bedarfsmeldungen der Schulen und politischem Willen.

Die am häufigsten genannten Kriterien für die Bemessung von Stellen sind:

- Anzahl der Schüler*innen
- Schulsozialindex
- Anzahl der Schüler*innen mit Förderbedarf
- Anzahl der Schüler*innen ohne Schulabschluss
- Soziale Problemlagen der Schülerschaft

Die Ergebnisse der Abfrage bildeten die Grundlage für die Erstellung einer eigenen passgenauen und transparenten Bemessungsgrundlage für die Stadt Aachen.

Als Grundsockelbetrag an Schulsozialarbeit wird für alle städtischen Schulen ein Wert von 0,5 VZÄ gesetzt. Darüber hinaus bestehende Mehrbedarfe an Schulsozialarbeit lassen sich anhand von zwei bzw. drei überprüfbaren und objektiven Kriterien ableiten:

- Anzahl der Schüler*innen (Werte aus dem Schulbericht A 2024, Quelle: IT.NRW)
- Schulsozialindex des Landes NRW (www.methoden.ruhr-uni-bochum.de/sozialindex)
- Anzahl der Schüler*innen ohne Abschluss (Werte aus dem Schulbericht B 2022, Quelle: IT.NRW)

Da sich ein effizienter Index auch durch Datensparsamkeit auszeichnet, wurde auf den Einbezug weiterer Daten verzichtet.

Bei der Berechnung des Mehrbedarfs wird zwischen Grundschulen und weiterführenden Schulen unterschieden. Hierfür sind folgende Formeln hinterlegt:

Formel für Grundschulen: $Sz + 3 \times Ssi = \text{Gesamtwert}$

Formel für weiterführende Schulen: $3 \times Sz + SwSoA + 3 \times Ssi = \text{Gesamtwert}$

Sz = Standardwert Schülerzahl

Ssi = Skalenwert Schulsozialindex

SwSoA = Standardwert SuS ohne Abschluss

Der Schulsozialindex wird im Auftrag des Landes Nordrhein-Westfalen von der Ruhr-Universität Bochum unter Berücksichtigung der SGB II-Quote, dem Anteil der Schüler*innen mit vorwiegend nichtdeutscher Familiensprache, dem Anteil der Schüler*innen mit eigenem Zuzug aus dem Ausland und dem Anteil der Schüler*innen mit Förderschwerpunkt errechnet. Wie die Bildungsstudien der letzten Jahre zeigen, ist der Einfluss des sozioökonomischen Hintergrunds auf den Bildungserfolg nach wie vor sehr hoch mit Tendenz steigend.

Um diesen besonderen sozialen Herausforderungen der Schulen gerecht zu werden, wird dieser Faktor in der Bemessungstabelle dreifach bewertet.

Um der höheren Schülerzahl und der Heterogenität der Schülerschaft durch die große Altersdifferenz Rechnung zu tragen, wird der Standardwert Schülerzahl an weiterführenden Schulen dreifach bewertet. Die Werte der Schülerschaft ohne Abschluss werden einfach gewertet.

In der Bemessungsgrundlage Schulsozialarbeit wird gemäß den hinterlegten Formeln ein Sollwert ermittelt, der dem Istwert gegenübergestellt wird. Hieraus ermittelt sich der Bedarf für die jeweilige Schule. Sich daraus ergebende Stellenanpassungen erfolgen in 0,25er Stellenanteilen.

Die Tabelle der Bemessungsgrundlage ist in Anlage 5 beigelegt.

6. Resümee und Stellungnahme der Verwaltung

Die Verankerung von Schulsozialarbeit an allen kommunalen Schulen mit mindestens 0,5 VZÄ ist angesichts der gesellschaftlichen Herausforderungen und trotz der kommunalen finanziellen Gesamtbelastung ein deutlicher Gewinn für Schüler*innen, Eltern und Schulen und ist aus fachlicher Sicht des FB 45 zwingend zu halten.

Die vorliegende Bemessungstabelle bildet eine mögliche Berechnung des zukünftigen Personalbedarfs von Schulsozialarbeit in der jeweiligen Schule der Stadt Aachen ab (vgl. Anlage 5, Bemessungstabelle Schulsozialarbeit).

Auf Basis der bisher in Aachen angewandten Kriterien ergibt sich grundsätzlich ein Gesamtbedarf für Schulsozialarbeit in Höhe von 40,25 VZÄ.

Aufgrund von vereinzelt von den Schulen geltend gemachter Besonderheiten sowie bedingt durch die in den vergangenen Jahren bereits erfolgten Stellenzuordnungen sind aktuell 42,75 VZÄ an den Schulen besetzt. Die Differenz zu dem grundsätzlich zur Verfügung stehenden Stellenkontingent von 44 VZÄ ist begründet durch Stundenreduzierungen von Mitarbeitenden sowie übliche Fluktuation.

Die Anwendung der neuen Bemessungsmethodik würde zunächst zu einem Gesamtbedarf von 46,25 VZÄ über alle Grund- und weiterführenden Schulen hinweg führen.

Aus fachlicher Sicht ist jedoch zu betonen, dass in diesem Fall nicht nur rechnerische Ergebnisse in der Personalplanung betrachtet werden sollten. Die Nutzung der Überhangstunden einer Schule zum Ausgleich der Unterdeckung einer anderen Schule ist nicht zwangsläufig pädagogisch sinnvoll. Die Frage, ob eine präventive und nachhaltige Arbeit geleistet werden kann, wenn Schulsozialarbeit nur stundenweise vor Ort ist, sollte sorgfältig geprüft werden. Eine kontinuierliche Anwesenheit und Unterstützung sind oft entscheidend für den Erfolg solcher Programme. Eine Schule würde im Ergebnis keinen Mehrwert von einem zusätzlichen geringen Stundenkontingent erfahren, wenn dieses zusätzliche Stundenkontingent nicht von der dortigen Schulsozialarbeit ausgefüllt werden kann.

Schulsozialarbeit lebt von Vertrauen und stabilen Beziehungen, die durch eine hohe Präsenz, Verlässlichkeit und Kontinuität geschaffen wird.

Unter Berücksichtigung dieser Aspekte und daraus folgender Erhaltung der bisherigen Stellenkontingente an Schulen mit rechnerischer Überdeckung ergibt sich unter Anwendung der neuen Bemessungssystematik ein Gesamtbedarf von 47,5 VZÄ (Mehrbedarf 3,5 VZÄ).

Derzeit muss für die Bereitstellung pro VZÄ Schulsozialarbeit mit Kosten von 85.600 € gerechnet werden (Quelle: Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement – KGSt® B 09/2024 – Kosten eines Arbeitsplatzes (2024/2025)).

Zur Vervollständigung weist die Verwaltung darauf hin, dass die Landesförderung von Schulsozialarbeit in Nordrhein- Westfalen im Schuljahr 2025/26 fortgeführt wird. Derzeit beläuft sich die Fördersumme für das Schuljahr 2024/2025 auf 707.848,27 €. Diese Summe entspricht einer Refinanzierung von ca. 19 % des Gesamtvolumens, wenn wir die oben genannten Personalkosten pro VZÄ berücksichtigen.

Anlage/n:

Anlage 1_Ratsantrag Nr. 421/18

Anlage 2_Rahmenkonzeption Schulsozialarbeit

Anlage 3_Liste der Schulen mit Schulsozialarbeit und Startchancen-Programm NRW

Anlage 4_Liste der Schulen MPT, KOBSI

Anlage 5_Bemessungstabelle Schulsozialarbeit

Hinweis: Die Anlagen sind den Geschäftsführungen als PDF-Dateien (im PDF-A-Format) zu übersenden.